

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 33.**

32. Jahrgang.  
Dienstag, den 17. März

**1885.**

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 23. März 1885, Nachmittags 3 Uhr  
im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtsaupt-  
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Schwarzenberg, am 11. März 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirsing. E.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Franz Seidel & Co.** in Eibenstock wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. Februar 1885 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. Februar 1885 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.  
Eibenstock, den 16. März 1885.

Königliches Amtsgericht.  
Ass. Martini, D.-R.

Zur Beglaubigung: Gruhle, Gerichtschreiber.

### Holz-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Wolfsgrün sollen  
Donnerstag, den 26. März 1885,  
von Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr an

folgende in den Bezirken: Gottlobstolln, Zufahrt, Buckerberg, Tangelberg, hintere  
Plänerleithe und Steinbächel, in den Abtheilungen: 16, 43-45, 48, 50-53,  
57 und 73 aufbereitete Kug- und Brennholzer, als:

931 Stück fichtene Stämme von 11-15 Etm. Mittenstärke,		
1782	"	16-22
588	"	23-29
64	"	30-36
3	"	37-39
26	buchene Klöcher	16-57
874	fichtene	13-15
975	"	16-22
545	"	23-29
219	"	30-36
26	"	37-43
964	"	16-22
688	"	23-29
189	"	30-36
34	"	37-48
2114	Stangenkl.	7-12

Oberst. u. 1, bis 4,0 M. L.,  
3,5 M. lang,  
4,0 M. lang,  
u. 3,5 M. Länge,

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus London wird gemeldet, daß die englisch-deutschen Beziehungen sich sehr günstig gestalten. Es bestätigt sich, daß Fürst Bismarck mitgetheilt habe, er werde, falls die Nachricht über die Flaggen-Affaire in Victoria sich als wahr herausstellen sollte, die Urheber derselben strengstens zur Rechenschaft ziehen. Auch bezüglich der übrigen Colonial-Angelegenheiten, welche Deutschland und England betreffen, sei zu erwarten, daß eine freundschaftliche Lösung demnächst erfolgen werde.

— Schweiz. Aus Bern wird berichtet, daß der neuernannte eidgenössische Untersuchungsrichter, trotzdem er für einen gewiegten Juristen gilt, aus den arretrirten Anarchisten bis jetzt nichts herausgebracht hat. Die meisten der Verhafteten mußten wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Der Bundesrath empfängt fortgesetzt Drohbrieife, neuerdings auch der Regierungstatthalter von Bern und andere Behörden. Die Stimmung ist infolgedessen in der Bundeshauptstadt nicht weniger als rosig.

— Frankreich. Als ein Zeichen der Zeit ist jedenfalls zu betrachten, daß in Paris ein politisches

Wochenblatt auftaucht, welches den Titel „La Revanche anti-guerrière“ („Die nichtkriegerische Revanche“) führt, und sich das Ziel gesteckt hat, eine Versöhnung der Gemüther zwischen Deutschen und Franzosen anzubahnen. Noch mehr — die Unternehmer planen sogar, als Gegengewicht gegen die famose „Patrioten-Liga“ des Deutschensressers Deroulde, eine „Beruhigungs-Liga“ ins Leben zu rufen. Noch vor einem Jahre wäre ein solches Unternehmen in Paris geradezu eine Tollkühnheit gewesen, ob es bei den heißblütigen Franzosen aber heute schon den nöthigen Erfolg haben wird, ist doch wohl erst abzuwarten.

— Belgien. Es wird berichtet, daß, abgesehen von der Personal-Union, Belgien sowohl als der neue Congo Staat durchaus getrennt sein werden. Das Oberhaupt des Staates wird König Leopold II. sein, der das Congo-Unternehmen von je gefördert und in demselben etwa 20 Millionen Frank angelegt hat. Die Organisation des Staates wird, sobald die neue Stellung des Königs von Belgien geregelt ist, erfolgen. Man erwartet nur die Lösung dieser Frage, um alsdann die Verfassung zu veröffentlichen.

— Italien. Ein eigenthümlicher Vorgang wird aus Rom gemeldet. Bei uns ist es nur Sitte, daß das Staatsoberhaupt Minister decorirt, die italien-

ischen Minister aber haben den König decorirt. Dieser hat in diesen Tagen die goldene Medaille entgegengenommen, welche der Ministerrath ihm wegen seines hochherzigen Verhaltens während der Cholera-epidemie zu überreichen beschloß.

— England. In einer am Freitag Abend stattgehabten Versammlung der irischen Abgeordneten wurde eine Resolution angenommen, worin die beabsichtigte Reise des Prinzen von Wales nach Irland als „unzweckmäßig“ bezeichnet wurde. Die Abgeordneten fordern ihre Anhänger auf, sich von dem Empfang des Prinzen und den ihm zu Ehren zu gebenden Festen fernzuhalten.

— Die Russen und die Engländer sehen nachgerade ein, daß in Centralasien von beiden Seiten ein tüchtiges Stück Eisenbahn gebaut werden muß, bis sie ordentlich an einander gerathen können. Bei der gegenwärtigen Sachlage ist überdies Rußland so sehr im Nachtheile, daß es auf seinem offensiven Schritte schwerlich bestehen wird. Seinen zur Stelle befindlichen Truppen kann aus Indien leicht eine Uebermacht entgegengestellt werden. Nachschübe aus Rußland sind aber nur unter ungeheuren Schwierigkeiten und sehr großem Zeitverluste zu beschaffen. Die Frucht ist noch nicht reif, der russische Versuch,

20 Stück weiche Derbstang. von 9 Etm. Unterstärke,	
65 " " " " 10-12 " "	
131 " " " " 13-15 " "	
31 Raummeter harte Brennscheite,	
177 " weiche Brennnüppel,	
115 " harte Zaden,	
5 " weiche Aeste und	
22 " " " Stöcke	
32 " " " "	
229 " " " "	

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung in caffenmäßigen Münzsorten, und unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Creditüberreitungen sind unzulässig. Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Forstinspector zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock u. Königl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock,  
Geißler. am 13. März 1885. Gläsel.

### Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungsbeiträge auf den Termin  
1. April 1885

sind nach 1 Pfg. pro Einheit für die Gebäude-Versicherung und 1<sup>1/2</sup> Pfg. pro Einheit für die freiwillige Versicherung spätestens bis zum

10. April 1885

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in der Rathesregistratur zu bezahlen. Gleichzeitig werden die fälligen Stückbeiträge mit erhoben.  
Eibenstock, den 16. März 1885.

Der Stadtrath.  
Vöcher. Bg.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das jetzt wieder beginnende Fortschaffen des Düngers aus den Wirthschaften nach den Feldern und auf die damit regelmäßig verbundene Verunreinigung der Straßen und Plätze wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 17. October 1884, beziehentlich 9. Januar 1884 und 27. August 1884 nochmals bekannt gemacht, daß jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Schnittgerinne und Fußwege, sei es durch Herabfallen von Dünger, Heu, Stroh u. dergl. von den damit beladenen Wagen, oder durch das Abladen oder Hinwerfen von Schutt, Asche, Ruß, Wirthschaftsabfälle u. s. w. oder durch das Ausschütten bez. Hinausleiten von unreinen Flüssigkeiten auf dieselben bei Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen verboten ist.  
Eibenstock, am 16. März 1885.

Der Stadtrath.  
Vöcher. Bg.



nun noch eine Bitte: nicht wahr, ich darf auf Ihr Schweigen rechnen?"

Die Herren verneigten sich. Man kann sich vorstellen, mit welcher gespannten Erwartung die Blicke der Gesellschaft auf die wieder Eintretenden gerichtet waren. Doch wurden diese nur wenig befriedigt.

Frau von Szathmar erklärte in kurzen Worten, daß Graf Niklosi schon längere Zeit an periodischem Irrsinn leide, der nun durch den plötzlichen Anblick des Mannes, welchen er schon einmal in einem solchen Anfalle beleidigt habe, wieder ausgebrochen sei. Damit waren alle weiteren Fragen abgeschnitten, und die Neugierigen mußten sich zufrieden geben, so wenig sie auch dieser Erklärung Glauben schenkten.

Noch nie wurden in S. . . n so viele Kaffee-Gesellschaften gegeben, als in der Woche nach diesem Ereignisse.

Die Damen feierten wahre Orgien, und berauschten sich mit dem braunen Trank und den süßsten Vermuthungen über diesen unbegreiflichen und daher um so interessanteren Vorfall.

Graf Niklosi aber war und blieb verschwunden, und mit ihm der vielbewunderte Araberschimmel. Er hinterließ nichts als einige Pferde und Hunde, die zum Besten seiner zahlreichen, bitter getäuschten Gläubiger verauctionirt wurden.

Die heirathslustigen Damen suchten bitter-süßen Trost in der Hoffnung, daß Gräfin Gisela nach solchem „horrenden Affront“ weiteren Heirathsplänen entsagen würde, und somit Baron Erds noch „zu haben“ sei; doch auch hierin täuschten sich die Armen.

Sechs Monate nach jenem ereignisreichen Abende verlobte sich Gisela in demselben Salon mit — dem Baron Erds? — o nein, mit dem Herrn Rittmeister Grafen Somlaj! Wie das kam?

Zu nun, der Rittmeister war nach dem Grafen Niklosi unbedingt der kühnste Rossbändiger der ganzen Gegend. Blieb ihm auch das Geheimniß des Kunststückchens, einen Namenszug in die Luft zu knallen, verborgen, so löschte er dagegen mit der Spitze seiner Peitschenschnur ein brennendes Licht, ohne die Kerze zu berühren, und das war immerhin etwas; außerdem war er ein hübscher Junge, und die Husaren-Uniform kleidete ihn ausnehmend gut, — konnte eine Gisela da wohl lange wählen? —

Baron Erds aber verließ seine Heimath, wo ihn Liebe und Freundschaft betrogen hatten, und kaufte sich ein Gut in der grünen Steiermark, der er fortan angehörte. Eine liebenswürdige „Eisleithanerin“ wußte seine Wunden in kürzester Frist zu heilen, und bald dankte er seinem Mißgeschick bei Gisela, das ihn zum glücklichsten Gatten und Vater gemacht.

## Fahrkunst.

Um die Pferde gut zu lenken, müssen sie möglichst kurz angespannt sein, so daß die Stränge und Ketten nie schlaff herabhängen. Die Stränge sollen nicht länger sein, als nothwendig ist, um das Anschlagen der Sielscheibe an die Hinterbeine der Pferde zu verhindern. Diese Regel ist nur für Kutscher anwendbar, der Landwirth darf seine Pferde nicht allzu kurz anspannen, weil der Wagen oft auf unebenen Wegen fahren muß.

Die inneren und äußeren Zügel sollen von gleicher Länge sein, damit die Pferde vollkommen parallel neben einander laufen können.

Der Kutscher muß seine Pferde immer in der Hand haben, das heißt, er muß die Zügel stets ein wenig gespannt halten, dadurch ist es ihm möglich, jede Bewegung der Pferde zu fühlen und sie durch ein leichtes Nachgeben oder Anziehen zu regeln.

Beim Anfahren sollen die Pferde zu gleicher Zeit mit Kraft in's Geschirr gehen. Dies gilt ebensogut für den Kutscher, als für das landwirthschaftliche Fuhrwerk; es ist aber ein Fehler, wenn die Pferde ins Geschirr „springen“, sie sollen im Gegentheil langsam und mit Nachdruck ihre Arbeit beginnen. Dieser Fehler kommt häufig bei jungen Pferden vor, und es gehört eine richtige sanfte Behandlung dazu, um ihnen diesen Fehler abzugewöhnen, geschieht dies nicht, so werden sie stetig, das heißt, sie machen sich diesen Fehler zur Gewohnheit. Stetige Pferde können nicht mit Gewalt und Strenge verbessert werden, sondern nur durch gute und zweckmäßige Behandlung. Wird ein sonst gutes Pferd mit einem Male stetig, so ist es gut, wenn man die Deichsel seitwärts dreht und die Pferde sobann angehen läßt, auch ist es oft vortheilhaft, wenn der Kutscher das stetige Pferd besteigt.

Wer die Peitsche nicht wohl zu handhaben versteht, wird nie ein guter Fuhrmann. Bei Anwendung der Peitsche soll man sie immer in ihrer größeren Länge gebrauchen und, wenn man sie auch nur leicht fädeln lassen will, in ihrer vollen Ausdehnung auf die äußere Seite über die Rippen fallen lassen. Man darf nie ein Pferd mit der Peitsche erschrecken.

Je fester der Kutscher seine Pferde in der Hand hat, um so leichter und sicherer wird er sie leiten. Seine Hand muß fest wie eine Mauer, dabei aber elastisch wie eine Stahlfeder sein. Wer diese Eigenschaften besitzt, ist ein vollendeter Kutscher.

Es bildet für den Kutscher, wie für den Fuhrmann eine Regel, auf der Chaussee, wie auf gewöhnlichen Wegen die gebahnten Geleise möglichst einzuhalten. Ein Kutscher muß am Ende seiner Reise noch eben so schnell fahren, wie am Anfang derselben. Der Kutscher darf nicht auf der ganzen zurückgelegten Wegstrecke die nämliche Geschwindigkeit beibehalten wollen, sondern muß diese nach der Beschaffenheit der Wege regeln. Das Verhältniß der Geschwindigkeit zur Beschaffenheit des Weges kann nicht durch Zahlen bestimmt werden, sondern muß dem Urtheile und Gefühle des Fuhrmanns oder Kutschers zur Entscheidung überlassen bleiben. Der Kutscher, welcher seine Pferde in der Hand hat, wird beim Bergauf- und Bergabfahren fühlen, wo er langsam fahren muß und wo er seine Pferde antreiben darf. Bergauf soll man nach und nach langsamer, bergab allmählich schneller fahren. Es giebt Kutscher, welche aufwärts, noch ehe sie die Höhe der Steigung vollends erreicht haben und wo gerade die größte Anstrengung erfordert wird, ihre Pferde zum Trabe antreiben. Dieses Verfahren ist durchaus fehlerhaft; man soll den Pferden, wenn sie außer Athem auf der Höhe des Berges ankommen, im langsamen Schritt einige Erholung gönnen und das Herabsteigen in zögernder Bewegung beginnen. Beim Beginn des Abwärtsfahrens müssen die Pferde das Gewicht des Wagens auf dem Hintergeschirr fühlen und tragen. Bei langsam und beschwerlichen Steigen kann der Kutscher seine Pferde völlig frei und sie in kleinem, gemächlichem Schritte gehen lassen. Der Fuhrmann soll auf dem Wege keine Zeit verlieren.

Wenn es richtig ist, daß zwei Pferde, die zusammen gehen, von gleichem Temperamente sein sollen, so ist es ebenso klar, daß sie von gleicher Kraft und Größe sein sollen. Wenn ein schwaches und ein starkes Pferd zusammengespannt werden, so wird das schlechte Pferd das gute bald zu Grunde gerichtet haben; es wird nicht bloß dadurch ruinirt, daß es den größten Theil der Arbeit leisten muß, sondern es werden beide dadurch ruinirt, daß der Wagen durch die ungleiche Zugkraft meistens quer und schief geht, was den Widerstand vermehrt und eine stärkere Zugkraft fordert. Der Kutscher muß seinen Pferden immer so weit voraussehen, als der Weg dem Auge erreichbar ist.

## Bermischte Nachrichten.

— In der Fülle der Gaben, welche dem Kaiser Wilhelm zu seinem bevorstehenden 88. Geburtstag dargebracht werden, wird auch Jittau durch ein eben so seltener als kostbares Geschenk vertreten sein. Der Kunst- und Handelsgärtner Leibhold daselbst hat sich seit 13 Jahren mit der Pflege und Zucht von Weichensbäumchen beschäftigt und ist es ihm nach außerordentlicher Mühe und Sorgfalt gelungen, einige Exemplare von solcher Höhe und Fülle zu erlangen, wie sie nach dem Urtheile von Kennern in ganz Deutschland nicht ihres Gleichen haben. Das schönste Bäumchen, über 1 Meter hoch, im Vereine mit 6 andern von  $\frac{2}{3}$  Meter Höhe bilden zusammen eine wunderhübsche Gruppe, welche auf einem passenden Gestell ruht und mit einigen Ausschmückungen dem greisen Kaiser überreicht werden soll, der, wie bekannt, ein großer Blumenfreund ist und namentlich die blauen Blumen in sein Herz geschlossen hat. Bürgermeister Dr. Haberkorn hat die Vermittlung übernommen und vom kaiserlichen Hofmarschallante in Berlin die Annahme des Geschenks zugesichert erhalten.

— Der Fluch der bösen That. Der segensreichen Wirksamkeit der Gefängnisvereine zum Besten entlassener Sträflinge muß man eine immer größere Ausdehnung wünschen. Beweis dafür ist folgender drastische Fall. Man wird sich noch erinnern, daß im December v. J. in Breslau ein gewisser Boeckmann als angeblicher Geschäftsführer des Verdankenslesers Stuart Cumberland ein mehrmaliges Auftreten des Letzteren ankündigte und sich dann mit einem großen Theile des Biletterlöses zu entfernen suchte, indessen noch auf dem Bahnbofe ergriffen wurde. Derselbe stand am 16. v. M. vor der Strafkammer des Breslauer Landgerichtes, um sich wegen seines Schwindels zu verantworten. Boeckmann hat hierbei unter folgender Begründung um Zubilligung mildernder Umstände: „Ich sehe das Frevelhafte meiner Thaten vollkommen ein, aber ich versichere Sie, meine Herren Richter, daß nur Noth und Verzweiflung mich dazu getrieben haben. Ein Fehltritt, den ich in meiner Jugend beging und wegen dessen ich bestraft wurde, hat mich beständig verfolgt, hat mein ganzes späteres Dasein vergiftet, hat mich von Vergehen zu Vergehen getrieben. Ich habe mich emsig bemüht, mir mein Brod ehrlich zu verdienen, es ist mir nicht möglich gewesen. Sobald die Leute von meinen Vorstrafen hörten, ward ich entlassen. Nach Verbüßung meiner Strafe in Breslau trug ich den energischen Vorkay in mir, nie mehr von der Bahn des Rechtes abzuweichen. Der Verein für entlassene Sträflinge unterstützte mich und verhalf mir zu der Stellung eines Buchhalters in der Conservensfabrik der Gebrüder Braun zu Bojanowo. Ich habe dort fleißig gearbeitet, ich habe mir das Vertrauen und

die Anerkennung meines Chefs verdient. Das Zeugniß, welches ich von ihm erhalten, beweist dies. Schon glaubte ich den langersehnten sicheren Hafen gefunden zu haben, da flüsterete man sich in ganz Bojanowo, einem Orte von etwa dreitausend Einwohnern, die Neuigkeit zu, daß der Buchhalter der Conservensfabrik schon im Zuchthause gefessen. Ein Verwandter meines Chefs, der Kammerer Franzke, hatte dies aus Acten, die er erhalten, ersehen und es weiter erzählt. Es war mir unmöglich, denn ich glich einem Verdammten und Geächteten, unter solchen Umständen länger in Bojanowo zu bleiben. Ich quittirte deshalb in Abwesenheit meines Chefs meine Stellung und ging nach Breslau. Hier suchte mich mein Chef auf, sprach mir Trost zu und bot mir die Leitung einer Filiale seines Geschäfts in Landsberg an der Warthe an. Ich übernahm die Stellung; vermochte mich jedoch auch dort nicht zu halten, da meine Vergangenheit ebenfalls bald bekannt wurde. Ich ging hierauf nach Berlin, wo es mir nach heißem Bemühen gelang, in einem der ersten Häuser Stellung als Verkäufer zu finden. Kaum hatte ich dieselbe inne, als eines Morgens zwei Criminalbeamte erschienen und mich nach dem Polizei-Präsidium geleiteten. Dort wurde mir eröffnet, daß ich Berlin binnen drei Tagen zu verlassen hätte. Es gelang mir, einen Aufschub von zwei Monaten zu erwirken, nach dessen Ablauf ich auf Anrathen eines Polizeibeamten nach Rixdorf zog. Auch hier war meines Bleibens nicht. Von der Regierung zu Potsdam erhielt ich einen Ausweisungsbefehl, der mich aus der Umgegend Berlins verbannte. Jetzt erst wandte ich mich nach Magdeburg, wo ich, von Allem entblößt, schließlich zum Verbrechen meine Zuflucht nahm. „Machen Sie, was Sie wollen, meine Herren,“ schloß Boeckmann, „verurtheilen Sie mich zu Zuchthaus, ich muß es leiden. Gedemüthigt bin ich schon genug!“ Der Gerichtshof erkannte auf vier Jahre Zuchthaus, 900 M. Geldstrafe, event. noch 60 Tage Zuchthaus.

— Vom Frühshoppen. Den Abendshoppen lob' ich mir, der gehört sich für den Mann; denn wer Bürger und Handwerker ist, muß unter die Leute, damit er sieht und hört, wie es um ihn zugeht und was seinesgleichen denken und treiben. Immer daheim hocken, hat keinen guten Ausgang. Solche Leute verkommen und bekommen bald einen gar kurzen Blick, sie sehen nur noch, was sie selbst angeht, sie werden Sonderlinge und lange dauert's nicht, da taugen sie für die Welt nichts mehr. Wohl gemerkt, es gilt das nur für den Abendshoppen, der Maß und Ziel hält; all Uebermaß ist ein Greuel. Aber der Frühshoppen ist an sich ein schlimmer Geselle. Den soll man meiden. Er bekommt schon dem Magen und dem Kopfe nicht, verdirbt den Appetit zum Mittagessen und nimmt die Lust am Schaffen schon am frühen Morgen. Mag den Frühshoppen trinken, wer will — für den Handwerker ist er nicht gemacht. Einer hat's ausgerechnet, daß der Frühshoppen das Jahr rund an 80 M. kostet und das ist gewiß eine schöne Summe, wenn man sie in vier blanken Zwanzig-Markstücken auf den Tisch gelegt bekommt. Das spart der Meister, der zum Frühshoppen nicht ausgeht, ungerechnet die schöne Zeit, die er versäumt und den Verdienst, den er verloren hätte.

— Lösung des Kesselsteines. Ein einfaches Mittel zur Lösung des Kesselsteines ist nach dem praktischen Maschinen-Constructeur das sorgfältige Anstreichen der inneren Kesselwand mit gutem Theer. Man überläßt dann den Kessel eine Stunde lang sich selbst, während welcher Zeit der Theer etwas angeetrocknet ist, damit er nicht durch das gleich nachher einzufüllende Wasser weggespült wird; darnach wird wie gewöhnlich fortgearbeitet. Ist nun ein Vierteljahr verstrichen, während welcher Zeit ein gewisserhafter Kesselbesitzer immer reinigt, so wird sich finden, daß der anhaftende Stein mit leichter Mühe sich schuppenförmig ablösen läßt.

— St. Andreasberg. Die freundliche Bergstadt des Harz ist von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Im Gasthof „Zum Schlagbaum“ brach das Feuer aus und äscherte diesen und die Gebäude dreier Nachbargrundstücke ein. Es haben dabei leider auch acht Personen, darunter drei Kinder, den Tod in den Flammen gefunden.

— In München kam ein alter Bettler in einen Bäckerdarm, in dem augenblicklich Niemand anwesend war. Ohne Umstände griff der Alte in die seitwärts stehende Geldschüssel, aber in dem Augenblick trat ein Mann, der den Griff von außen bemerkte, ein und hielt den Dieb fest. „Was wollens denn“, schrie der Bettler ihm entgegen; „ich krieg' alle Wochen da drei Pfennig, und wenn Niemand da ist, nehm ich mir's halt selbst.“ Der Mann bezweifelte die Berechtigung und wollte eben einem Gensdarmen winken, als die Bäckerin eintrat und bestätigte, daß das eine alte Rundschaft sei und sich oft sein Almosen selbst nehm, wenn Niemand anwesend ist. Der Bettler hatte wirklich gewissenhaft nicht mehr als drei Pfennige genommen und verabschiedete sich mit einem „Vergelt's Gott!“

— Der Kameelritt. Einer schwärmerischen Dame, welche sich nach den vielen poetischen Schilderungen Afrikas ihre Anschauungen über diesen Erdtheil gebildet hatte, erklärte ein erfahrener Reisender

